

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Dr. Otto Hünnerkopf

Abg. Ludwig Wörner

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Dr. Christian Magerl

Abg. Tobias Thalhammer

Abg. Ulrike Müller

Staatsminister Dr. Markus Söder

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Dr. Leopold Herz

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsanträge

von Abgeordneten der CSU- und der FDP-Fraktion auf Drs. 16/6572,

von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drsn. 16/6503 mit 16/6506 und 16/6509 mit 16/6516,

von Abgeordneten der Fraktion Freie Wähler auf Drsn. 16/6600 mit 16/6607,

von Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drsn. 16/6484 mit 16/6502

und von Abgeordneten der FDP-Fraktion auf Drs. 16/6599

und

Änderungsantrag

von Abgeordneten der SPD auf Drs. 16/7215

Bevor wir in die Aussprache eintreten, möchte ich darauf hinweisen, dass vonseiten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu verschiedenen Änderungsanträgen namentliche Abstimmungen beantragt worden sind. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt nach unserer Geschäftsordnung 15 Minuten pro Fraktion. Erster Redner ist, wie ich hier auf der Liste sehe, Herr Kollege Dr. Hünnerkopf für die CSU-Fraktion. Bitte sehr.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen im Plenarsaal, Kolleginnen und Kollegen an den Lautsprechern, in der Gaststätte oder wo auch immer!

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich freue mich, dass hier wenigstens so viele interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend sind. Ich grüße besonders die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne.

Die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes zum 1. März 2010 macht auch die Anpassung des Bayerischen Naturschutzgesetzes erforderlich. Mit der Neuregelung des Bayerischen Naturschutzgesetzes hält Bayern seinen bewährten Naturschutzstandard weiter aufrecht. Wir nutzen auch die Möglichkeit der Abweichung von den Regelungen des Bundesgesetzes. Wesentliche Ziele und Handlungsschwerpunkte sind für uns zum einen, die Standards keinesfalls zu senken, sie aber zum anderen auch nicht unnötig zu erhöhen. Die bayerischen Markenzeichen wollen wir bewahren, das heißt, wir bauen auch weiterhin auf Kooperation mit den Grundeigentümern und den Landnutzern und freiwillige Verpflichtungen und wir setzen dabei auf unsere bewährten Instrumente, nämlich das Kulturlandschaftsprogramm, das Vertragsnaturschutzprogramm und auf Landschaftspflegemaßnahmen. Wir wollen auch weiterhin unseren Landwirten vertrauen.

(Beifall bei der CSU - Ludwig Wörner (SPD): Ha, ha!)

Wir wollen weiterhin darauf vertrauen, dass Landwirte ihr gutes fachliches Wissen einsetzen, was wir summarisch als die gute fachliche Praxis bezeichnen.

(Zuruf von der CSU: Sehr gut!)

Wir sind uns gewiss, dass Landwirte ihr Eigentum nachhaltig nutzen. Und damit werden auch die Naturschutzziele von Staat und Gesellschaft in der Fläche erreicht. Wir halten deshalb unterm Strich keine weiteren ordnungspolitischen Regelungen für erforderlich. Bayern nimmt dennoch die Verantwortung zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen vielfältig wahr. So sind im Bayerischen Naturschutzgesetz etliche Belange, davon bin ich überzeugt, besser als im Bundesnaturschutzgesetz geregelt.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der vorbereitenden Diskussionen über die Gesetzesvorlage waren uns die Auffassungen der Experten bei der Anhörung am 25. November 2010, die von unseren Kollegen der FDP beantragt wurde, ganz wichtig. Das gilt, auch wenn einige ihrer Forderungen am Ende doch nicht in die Novelle des Bayerischen Naturschutzgesetzes aufgenommen und darin nicht berücksichtigt worden sind.

Ich will einiges ansprechen. In der Expertenanhörung und auch in unseren Diskussionen wurde als ein ganz wesentliches Anliegen die Erhaltung von Grünland auf besonders sensiblen Standorten angesprochen. Bayern weicht in diesem Punkt von den scharfen Regeln des Bundesnaturschutzgesetzes ab. Der Bund fordert generell eine Genehmigung beim Umbruch von Grünland. Unser Entwurf gibt das Ziel vor, dass das Grünland erhalten bleiben soll. Es soll vor allem auf erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten, auf Standorten mit hohem Grundwasserstand und auf Moorstandorten erhalten bleiben.

Um dies zu gewährleisten, bietet Bayern den Landwirten eine intensive fachliche Beratung sowie die Förderung geeigneter Maßnahmen zum Erhalt des Grünlands im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms und des Vertragsnaturschutzprogramms. So waren im Jahr 2010 ungefähr 1,7 Millionen Hektar Fläche vom Kulturlandschaftsprogramm erfasst. 65.000 Landwirte haben an diesem Projekt freiwillig teilgenommen. Für das Kulturlandschaftsprogramm wurden 2010 rund 170 Millionen Euro Fördermittel eingesetzt. Hinzu kommt das Vertragsnaturschutzprogramm. Dabei wurden im letzten Jahr 36 Millionen Euro ausgegeben. In diesem Jahr werden es sogar 3 Millionen Euro mehr sein. Bayern will damit auch die Umweltleistungen, die die Bauern und Landwirte für unsere Gesellschaft erbringen, unterstützen und honorieren.

(Ludwig Wörner (SPD): Darum haben wir die Mittel zusammengestrichen!)

Kolleginnen und Kollegen, ich will nicht verhehlen, dass in den Koalitionsfraktionen auch über eine Anzeigepflicht für den Grünlandumbruch als effektiveres Mittel, also

als eine Art Zwischenlösung zwischen der stringenten Genehmigungspflicht des Bundes und der rechtlich etwas unverbindlichen Regelung, nach der Grünland erhalten bleiben soll, beraten wurde. Nach intensiver Diskussion in den Fraktionen von CSU und FDP haben wir uns jedoch für die Beibehaltung der bisherigen Regelung entschieden. Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich bei unserem Umweltminister Dr. Markus Söder, bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Arbeitskreis meiner Fraktion, aber auch bei den Kollegen Tobias Thalhammer und Otto Bertermann für die intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Und was ist herausgekommen?)

In diesem Zusammenhang will ich ganz bewusst einen Appell an unsere Landwirte richten. Die von uns gewählte Regelung verpflichtet sie besonders, durch eigenes Verhalten umso mehr dazu beizutragen, dass ein Grünlandumbruch auf ökologisch sensiblen Standorten künftig so gut wie nicht mehr erfolgt. Nur wenn dieser Pakt nachweislich eingehalten wird, können wir auch weiter ohne ordnungspolitische Festlegungen auskommen.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Eine heftige Drohung!)

Ein zweiter Punkt bei der Expertenanhörung war der Alpenschutz. Bayern als einziges Bundesland mit einem Anteil an den Alpen hat hierbei eine ganz besondere Verantwortung. Dieser Verantwortung werden wir auch gerecht. Darüber bestand Einigkeit. Alle Fraktionen haben es für erforderlich gehalten, die Alpenkonvention in Artikel 2 unseres Naturschutzgesetzes aufzunehmen. Natürlich haben die Festlegungen der Alpenkonvention eine eigenständige rechtliche Wirkung. Wir wollten aber die Bedeutung der Alpenkonvention hervorheben. Deshalb haben wir sie hier erwähnt.

Ein Thema bedarf noch der Erläuterung und Klarstellung. Unterschiedliche Voten gab es in den Ausschüssen bei der Bestimmung zum Schutz bestimmter Landschaftsbestandteile. Es betrifft den Artikel 16. Für diejenigen, die nicht so sehr mit der Materie

vertraut sind, eine kurze Erläuterung. Worum geht es dabei? Es geht um die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von Hecken, Ufergehölzen, Feldgehölzen und dergleichen. Ein Änderungsantrag der SPD sah vor, die Pflegezeit für diese Gehölze vom Zeitraum 1. Oktober bis 28. Februar auf den Zeitraum 1. Oktober bis 15. Februar zu reduzieren. Die Argumentation im Umweltausschuss dafür war fachlich nachvollziehbar. Aufgrund der klimatischen Verschiebungen seien inzwischen vor allem die Bienen schon vor dem 28. Februar auf den verschiedenen Weidearten unterwegs.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Die sind schon unterwegs!)

Auch die Vögel seien schon früher aktiv und fingen damit an, ihre Nester zu bauen. Lieber Kollege Magerl, ich möchte nur einige plakative Beispiele dafür nennen. Dieser Sachverhalt hat Mitglieder der CSU und der FDP im Umweltausschuss spontan davon überzeugt, dem Änderungsantrag der SPD zuzustimmen.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Eine große Leistung!)

Bei der Behandlung im Landwirtschaftsausschuss und in anderen Ausschüssen, vorwiegend im Innenausschuss, kamen andere Aspekte hinzu, die unter dem Strich eine noch stärkere Bedeutung erhielten. Im Ergebnis sollte die zeitliche Spanne für Pflegemaßnahmen an Gehölzen nicht eingeschränkt werden. Beim Rückschnitt von Gehölzen entlang von Straßen - Bundesstraßen, Staatsstraßen und Gemeindestraßen -, bei der Pflege von Gehölzen auf Feldrainen oder von Gehölzen entlang von Gewässern soll der bisherige im Bayerischen Naturschutzgesetz und - auch das muss man betonen - im Bundesnaturschutzgesetz vorgesehene Zeitraum bis 28. Februar erhalten bleiben.

(Angelika Schorer (CSU): Habt ihr das gehört?)

Es gibt noch einiges anzumerken. Die Oppositionsfraktionen haben über 40 Änderungsanträge eingebracht,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Des hads scho brauchd!)

über die wir im Umweltausschuss und in den anderen Ausschüssen diskutiert haben. Die CSU und die FDP konnten die darin enthaltenen Anliegen nicht unterstützen. Wir mussten die Anträge ablehnen. In der Regel ging es dabei um altbekannte Vorstellungen von SPD und GRÜNEN, und zum Teil auch von den Freien Wählern, die unseren naturschutzpolitischen Grundsätzen und Zielen widersprechen.

Auch dem heute noch vorgelegten Änderungsantrag der SPD zu Artikel 24 können wir nicht zustimmen. In Artikel 24 sollen Auffangstationen für Tiere aufgenommen werden. In der Regel handelt es sich dabei um Auffangstationen für exotische Mitbringsel von Urlaubsreisen. Diese fallen unter das Artenschutzrecht, und dafür ist zunächst einmal der Bund zuständig. Dieses Problem müsste im Bundesrecht näher geregelt werden.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss und will noch einmal betonen, dass die Koalitionsfraktionen von CSU und FDP den vorliegenden Entwurf des Bayerischen Naturschutzgesetzes mit seinen in ihren Augen bewährten rechtlichen Regelungen über Natur- und Umweltschutz weiter aufrecht erhalten. Sie setzen weiter auf Kooperation mit den Eigentümern der Flächen und den Nutzern der Landschaft. Sie setzen auf das Motto: "So viel ordnungspolitische Regelungen wie nötig, aber auch nicht mehr Bürokratie als nötig." Im verantwortlichen Miteinander aller gesellschaftlichen Gruppen und mit Unterstützung vieler ehrenamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürger wollen wir weiterhin effektiven Naturschutz in Bayern gewährleisten.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hünnerkopf. Die nächste Wortmeldung ist von Herrn Kollegen Wörner für die SPD, bitte schön.

Ludwig Wörner (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, ich werde Sie nicht dadurch in die Bredouille bringen, dass ich Sie lobe.

(Heiterkeit bei der SPD - Staatsminister Dr. Markus Söder: Das wäre auch etwas Neues!)

Das gibt das Gesetz im Übrigen auch nicht her.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen heute vor der abschließenden Beratung zum Naturschutzgesetz. Wir vertun dabei die Chance, Bayerns Natur und somit unsere Heimat besser zu schützen, als das bisher der Fall war.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir bleiben mit unserem Gesetz an vielen Stellen sogar hinter dem Gesetz des Bundes zurück, das wir in der Anpassung an Landesrecht hätten verbessern können. Das halte ich für ganz dramatisch. Das Bundesgesetz war bereits ein in Verhandlungen entstandener Kompromiss. Es war also nicht das Optimum, das sich ein Umweltschützer erwarten würde, sondern nur ein Kompromiss. Es ist übel, dass man diesen Kompromiss in Bayern weiter verwässert. Herr Staatsminister, erst letzte Woche haben Sie mit uns gemeinsam beklagt, dass die Roten Listen immer länger werden und der Artenschutz an vielen Stellen noch im Argen liegt, und dann tragen Sie ein solches Gesetz mit! Da passt etwas nicht zusammen. Das ist aber Ihre Art und zeigt den Unterschied zwischen Sonntagsrede und Montagstat. Das werde ich noch konkret an einigen Stellen nachweisen.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Gesetz ist ein fauler Kompromiss. Sie haben als Katze einen starken Anlauf genommen,

(Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Sie meinen wohl "Tiger"!)

sind aber als Bettvorleger vor dem Landwirtschaftsministerium gelandet. Sie haben vor dem Landwirtschaftsministerium gekuschelt, anstatt als der für Natur zuständige Minister Nein zu sagen. Angeblich sind Sie auch für Leben zuständig, und es soll einen

Zusammenhang zwischen Leben und Natur geben. Wenn Sie das so sehen würden, dann hätten Sie dieses Gesetz zusammen mit uns und Ihrer eigenen Partei anders gestalten müssen. Sie haben selbst gemerkt, dass Ihr Koalitionspartner an vielen Stellen Schwierigkeiten hatte.

Kolleginnen und Kollegen, ich will an einigen konkreten Stellen deutlich aufzeigen, wo nach unserer Meinung etwas nicht passt. Wir sagen ebenso wie Sie, dass beim Artenschutz noch vieles im Argen liegt; das hängt auch mit dem Klimawandel zusammen. In dieser Situation, in der die Roten Listen immer länger werden, lassen Sie Grabenfräsen zu.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Steiner zu?

Ludwig Wörner (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Nein, was da käme, kennen wir schon, das ist allgemein bekannt. Das wäre eine Verteidigungsrede der Landwirte, die wir jetzt aber nicht brauchen, weil wir über Umweltschutz reden.

(Widerspruch bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke für die Auskunft.

Ludwig Wörner (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Meine Damen und Herren, wer weiß, was Grabenfräsen anrichten, kann so eine Erlaubnis nicht ins Gesetz schreiben. Das ist zwar nur ein Detail im Gesetz, aber immerhin ein Detail, das ausgerechnet bei Amphibien und vielen anderen Tieren, die inzwischen auch auf den Roten Listen stehen, massiven Schaden anrichtet.

Interessant ist, dass ausgerechnet die FDP im Naturschutzgesetz einen Enteignungsparagrafen für Rodelbahnen und Skigelände versteckt. Ich weiß nicht, ob er nur als Drohung gemeint oder wirklich ernst zu nehmen ist. Vielleicht ist er nur als Drohpotenzial im Hinblick auf die Olympischen Winterspiele gedacht, aber auch dann würde ich das für gefährlich halten. Herr Thalhammer, daran werde ich Sie und die FDP erin-

nern, wenn es wieder einmal um Mieterschutz geht. Dann müssten Sie nämlich mit uns stimmen, wenn man den Schutz des Eigentums etwas zurückdrängen will, um die Mieter besser zu schützen. Dass Sie in einem Gesetz, noch dazu in einem Umweltschutzgesetz, die Möglichkeit zur Enteignung verstecken, halte ich für grenzwertig. Mich wundert nur, dass die Leute in der vorderen Linie der Gesamtpartei so etwas mittragen; denn Schutz des Eigentums war bislang immer das Markenzeichen der FDP.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

- Das war Ihr Markenzeichen, ist es jetzt aber nicht mehr. Damit geben Sie es auf. Das muss Ihnen klar sein, wenn Sie eine solche Regelung ganz offensichtlich mit schlechtem Gewissen - denn warum sonst verstecken Sie das im Umweltschutz? - ins Gesetz hineinschreiben. Dadurch werden Sie verantwortlich, und da kommen Sie auch nicht heraus.

(Tobias Thalhammer (FDP): Eigentum verpflichtet!)

- Wunderschön, ich werde Sie daran erinnern, dass Eigentum verpflichtet, und zwar an anderer Stelle. Ich bin neugierig, ob Sie dann mit uns stimmen werden. Darüber werden wir uns dann gerne mit Ihnen unterhalten.

Ähnliches gilt für die Gentechnik. Da werden heilige Eide geschworen: Wir tun alles, um Bayern gentechnikfrei zu halten. Ich will gar nicht bestreiten, dass das teilweise gelungen ist, aber auch nur auf massiven Druck der Landwirte selbst hin. Die in Ihrem Gesetz gegen den Ratschlag der Imker und vieler anderer vorgesehenen Schutzräume sind viel zu klein.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Stimmt, ja!)

Bienen halten sich nun einmal nicht gerne an den Radius, den Sie ihnen per Gesetz vorgeben wollen, sondern sie machen es anders. Das liegt in der Natur von Tieren. Deshalb waren wir der Meinung, dass diese Regelung ganz anders gestaltet werden muss. Auch hier haben Sie gegen die Verbände votiert. Die Verbände haben etwas

ganz anderes vorgeschlagen als das, was jetzt im Gesetz steht. Wenn Sie wirklich ein gentechnikfreies Bayern wollten, hätten Sie ganz anders handeln müssen. Sie hätten in dieser Frage nur unseren Vorschlägen zuzustimmen brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Hünnerkopf, Sie haben heute schon hervorgehoben, wie sehr Sie den Verbänden überall zugehört haben. Zuhören reicht aber nicht; man muss Vorschläge auch umsetzen. Wenn Sie das Protokoll der Verbandsanhörung durchlesen - ich habe es mir gestern Abend noch einmal vorgenommen -, dann stellen Sie fest: Das Gesetz weicht an vielen Stellen von den Vorschlägen der Anhörung ab. Die Verbände können also sagen, was sie wollen, das interessiert nicht, weil man eben andere Interessen hat und die auch durchboxt.

Herr Staatsminister, Ähnliches gilt für das Thema Schneekanonen. Ich darf Sie an das erinnern, was Sie bei der Preisverleihung in der Blütenburg München zu Jugendlichen gesagt haben, die in Wettbewerben zu Naturschutzprojekten erfolgreich waren. Sie haben wörtlich formuliert: "Ich werde immer gegen Schneekanonen sein und kämpfen."

(Zuruf von der SPD: Das ist glatt gelogen! - Unruhe)

- So könnte man es auch formulieren, Herr Kollege. Ich sage: Hier zeigt sich auch wieder der Unterschied zwischen Sonntagsrede und Montagstat.

Wenn wir uns so verhalten, treiben wir mit Politik Schindluder. Ich kann ja verstehen, dass man Ihnen nichts mehr glaubt, aber es ist bedauerlich, dass das Misstrauen dann auf die Politik im Allgemeinen übertragen wird. Wir müssen daher alles dafür tun, dass solche Dinge unterlassen werden. Seien Sie doch ehrlich; die Leute vertrauen das. Stellen Sie sich hin und sagen: Jawohl, ich kann nicht anders, ich muss für Schneekanonen sein, Sie dürfen auch erklären, warum. Dann ist das für mich in Ord-

nung. Das Rumgeeiere funktioniert aber nicht, schon gleich gar nicht, wenn im Gesetz etwas anders drinsteht, als vorher mit den Bürgern besprochen wurde.

(Beifall bei der SPD)

Wir halten Schneekanonen in dieser Zeit an vielen Stellen für groben Unfug. Das wissen Sie ja; wir haben es oft genug diskutiert. Aber im Gesetz die Möglichkeiten jetzt noch auszuweiten, ist nicht richtig. In der letzten Legislaturperiode hat sogar die Wirtschaft noch dagegen votiert. Gewiss haben wir die Flächen zugelassen. Aber das war ja der Schmarren. Die Ausweitung geschah in den letzten Jahren, und die haben Sie jetzt im Gesetz festgeschrieben.

Bei den Schneekanonen ist das Ergebnis im Übrigen, dass die Pistenbesitzer sagen: Tourengesher haben da nichts verloren. Da schiebt man Sicherheitsbedenken vor. In Wirklichkeit geht es darum, dass sich die Pistenbesitzer sagen: Wir haben genug Geld investiert; jetzt wollen wir Geld zurückhaben; da legen wir auf Skitourengesher keinen Wert, weil die stören. Aber das ist nur ein Nebenaspekt.

Wenn sich ein Fachminister dazu hinreißen lässt, seine eigenen Mitarbeiter in den Landratsämtern - ich halte die Beschäftigten der unteren Naturschutzbehörden immer noch für Mitarbeiter des Umweltministeriums - im Regen stehen zu lassen, indem er sie in ihren Möglichkeiten beschneidet und nicht dafür sorgt, dass sie ihre Stimme mahnend erheben und etwas durchsetzen können - die dürfen zwar etwas sagen, aber was daraus wird, ist letztlich wurscht -, dann darf er sich nicht wundern, dass sie völlig demotiviert sind und nur noch das tun, was sie tun müssen. Die Leute haben keine große Lust, weil ihnen die Unterstützung vonseiten Ihres Hauses und letztlich auch der Entscheidungsträger fehlt.

Ich komme zum nächsten Punkt: Almwegebau. Wieder haben wir es nicht geschafft, eine Anzeigepflicht für den Almwegebau zustande zu bringen. Offensichtlich machte sich dabei der Einfluss derer bemerkbar, von denen ich vorher schon gesprochen habe, vor denen Sie kuschen. Wir sind der Meinung, dass eine solche Anzeigepflicht

nach wie vor notwendig ist. Wir wollten sie ins Gesetz schreiben, um sicherzustellen, dass der Almwegebau gemeldet wird und ordnungsgemäß abläuft. Aber Sie haben das ignoriert.

Beim Heckenschnitt waren wir uns eigentlich schon einig. Aber dann kam der Kniefall, und zwar entgegen jeglicher fachlichen Praxis. Jeder von uns weiß, dass die Brutzeiten aufgrund des Klimawandels früher beginnen und die Vögel früher zurückkommen. Das ist Sachstand.

Dann ging es darum, die Termine der Bundesregelung nicht zu verändern. Die Begründung war: Auch der Bund hat es so gemacht. Aber seit wann interessieren Sie sich für den Bund? Wenn es Ihnen passt, machen Sie es so. Aber das haut nicht hin.

Nun komme ich zu einem zentralen Punkt, zum Grünlandumbruch. Jeder vernünftige Mensch weiß heute - eine ganze Reihe von Bundesländern haben es im Gesetz so festgeschrieben -, dass der Grünlandumbruch an vielen Stellen äußerst problematisch ist. Eine Reihe von Bundesländern - ich nenne nur einige wenige: Baden-Württemberg, Brandenburg und Niedersachsen - haben das entsprechende Verbot schon im Gesetz stehen. Nur wir nicht.

Wir setzen auf "gute fachliche Praxis". Diese gute fachliche Praxis müsste tatsächlich praktiziert werden; dann würde es Grünlandumbruch zum Beispiel im Moorland, an steilen Berghängen und in Retentionsräumen nicht geben. Da das so nicht gegeben ist, muss man das ins Gesetz schreiben.

Jetzt verstecken Sie sich hinter dem KULAP, dem Kulturlandschaftsprogramm. Zeitgleich streicht das Landwirtschaftsministerium das KULAP zurück. Und dann wird gesagt: Das hilft den Landwirten. Dazu sage ich Ihnen: Das ist keine Hilfe für die Landwirte, sondern das sind Notnägel. Denn sonst wäre das KULAP durchgesetzt worden. Auch die Landwirte wollen, dass das KULAP so bleibt, wie es ist.

Eines muss klar sein: Wir haben immer für eine Entschädigung der Landwirte geworben, die solche Flächen nicht anfassen. Wir befinden uns da in einem Gegensatz zu Ihnen. Sie werden mit Ihrem Gesetz nicht in der Lage sein, das, was Sie verhindern wollen, zu verhindern. So machen es auch andere Bundesländer. Das ist unser Vorwurf. Sie gehen hinter das Bundesgesetz zurück, und das halten wir für einen großen Fehler.

(Beifall bei der SPD)

Sie lassen zu, dass die Blumenwiesen, die für die Bienen wichtig waren, im wahrsten Sinne des Wortes mehr oder weniger rasiert werden. Von daher glauben wir nicht, dass Sie den Umweltschutz so ernst nehmen, wie Sie es nach außen immer verkaufen. Sie knicken an jeder beliebigen Stelle ein.

Dasselbe gilt für die Auffangstationen. Das hat uns etwas gewundert. Denn es wäre eine Kleinigkeit gewesen, sicherzustellen, dass Auffangstationen ihre Aufträge erfüllen können. Sie müssen zumindest ähnlich wie Zoos behandelt werden. Wir halten es für notwendig, dass zum Beispiel unrechtmäßig eingeführte Tiere vernünftig untergebracht werden.

Dazu sagen wir schon: Wer auch hier wieder Nein sagt, versteht Umweltschutz offensichtlich nicht. Es ist von der Systematik her falsch, sich da hinter dem Artenschutz und dem Hinweis zu verstecken, das unterliege der Bundesregelung. Denn das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Der Artenschutz und die Auffangstationen sind ähnlich, wie es sich mit dem Zoo verhält, in den betreffenden Regelungen schon enthalten. Wir hätten natürlich auch die Regelungen für die Zoos nicht in das Naturschutzgesetz schreiben dürfen.

So haben Sie argumentiert. Deswegen halte ich dagegen, weil das von der Logik her schlicht falsch ist. Das Zoogesetz dürfte natürlich auch nicht im Naturschutzgesetz stehen. Es ist nicht so, wie Sie vorhin behauptet haben.

Die Landschaftsplanung ist für Sie offensichtlich Teufelswerk. Aber auch hier hätten wir uns gewünscht, dass eine Verbesserung und eine Sicherung hergestellt werden.

Wir haben den Wunsch gehabt, dass Landwirtschaft und Umwelt im Tandem fahren. Aber mit diesem Gesetz sorgen Sie, Herr Minister, dafür, dass der Umweltschutz im zweiten Anhänger sitzt, nicht in der Lokomotive. Sie dürfen irgendwo hinten mitfahren. Wir finden das bedauerlich.

Wir glauben, es ist notwendig, dass wir uns bei diesem Gesetz enthalten. Einige Passagen darin sind ganz gut - das sage ich offen -, aber insgesamt können wir uns dazu nur enthalten, obwohl es eher eine Ablehnung verlangt.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Dr. Fahn von der Fraktion der Freien Wähler.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Diskussion um das Naturschutzgesetz findet nicht gerade das Interesse der großen Öffentlichkeit. Das ist schon in der Vergangenheit bei der Ausschussberatung so gewesen. In den Medien war bisher noch nichts zu lesen. Aber vielleicht ist heute alles anders.

Ähnlich wie beim Wassergesetz hatten wir schon lange Diskussionen. Beim Wassergesetz war der zeitliche Ablauf insgesamt aber besser. Wir fühlten uns weniger unter Zeitdruck.

Es wurden 43 Anträge eingebracht, davon 42 seitens der Opposition und davon acht seitens der Freien Wähler. Eine sachgerechte Diskussion kam leider nur selten zustande. Denn CSU und FDP hatten sich schon vorher festgelegt. Die haben gesagt: Augen zu und durch! Alle Anträge der Opposition wurden abgelehnt.

Bei dem wichtigen Thema Gentechnik, zu dem sich der Umweltminister und die CSU zumindest verbal immer kritisch äußern, müsste es doch klar sein, dass man formuliert: In Bayern darf kein gentechnisch verändertes Saatgut angebaut werden. Das muss aber auch für alle anderen Schutzgebiete gelten.

Im Gesetzentwurf stand nur: Natura 2000. Da haben wir den eigentlich logischen Antrag gestellt, dass man das auf alle Schutzgebiete beziehen muss. Aber was machen CSU und FDP? Sie lehnen diesen Antrag ab. Ich meine: Zwischen Worten und Taten klafft eine große Lücke. Das müssen die Bürger in Bayern konkret wissen.

Auf das Grünland komme ich nachher noch einmal zurück. Da gibt es eine Soll- oder eine Mussbestimmung. Wir hatten dazu einen eigenen Antrag eingebracht, der die Sollbestimmung belässt und deutlich konkretisiert, um den Vertragsnaturschutz beizubehalten. In sensiblen Gebieten wie FFH-Gebieten wird der Grünlandumbruch über die jeweilige Schutzgebietsordnung geregelt. Das war unser Antrag. Aber was macht die Koalition? Sie sagt, das sei alles schon geregelt, sodass man es nicht festschreiben müsse. Herr Hünnerkopf, das haben Sie gesagt.

Dann haben Sie den Antrag auf Einbeziehung der Alpenkonvention eingebracht. Diese ist schon geltendes Recht. Ihr Antrag steht im Widerspruch zu Ihrer vorherigen Argumentation. Auch da könnte man sagen: Die Alpenkonvention existiert schon; warum muss die hier einbezogen werden? Meine Damen und Herren, Sie können daraus erkennen, dass die Fraktion der Freien Wähler dem Entwurf des Bayerischen Naturschutzgesetzes in der vorliegenden Form nicht zustimmen kann. Wenn alle Anträge der Opposition abgelehnt werden, dann kann man das einfach nicht erwarten. Eine konstruktive Einbindung der Opposition zumindest in die Ausschussarbeit müsste anders aussehen.

Dennoch - das muss ich klar sagen - gibt es auch einige positive Punkte im Gesetzentwurf, die ich nicht verschweigen will: Erstens, die Beibehaltung des Artikels 1, der die allgemeine Verpflichtung für Staat, Gesellschaft und einzelne Bürger zum Schutz

der Natur ausdrücklich betont. Zweitens, die Kooperation mit den Landwirten durch das Vertrags- und Kulturlandschaftsprogramm mit den entsprechenden Fördermöglichkeiten. Drittens, die Nutzung von Grundeigentum; die eigenverantwortliche Landnutzung wird angesprochen. - Eine gewisse Grundrichtung stimmt, vieles aber nicht, insbesondere in Bezug auf die Gentechnik. Hierzu wird sich die Fraktion der Freien Wähler enthalten.

Ich möchte einen Punkt konkretisieren, und zwar den Knackpunkt Grünlandumbruch. Grünland, ganz klar, hat gegenüber Ackerland viele Vorteile. Es ist vorbeugender Hochwasserschutz, es bietet Erosions- und Bodenschutz und ist ein effektiver CO₂-Speicher, trägt aber auch zum Artenschutz bei. Da stellt sich die Frage, ob die Formulierung mit "soll" oder mit "muss" mehr bringt. Hier stellt man aber fest - Herr Wörner hat Beispiele aus den anderen Bundesländern genannt, die hier eine Muss-Vorschrift bereits haben -, dass andere Bundesländer wie Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern einen viel höheren Grünlandumbruch als Bayern haben: Schleswig-Holstein hat 7,5 %, Mecklenburg-Vorpommern 5,5 %, Rheinland-Pfalz 5,3 %, Niedersachsen und Bremen 5 %. Bayern hat insgesamt nur 1,9 %. Das gilt für den Zeitraum von 2003 bis 2008. Natürlich wissen wir - das hat Herr Magerl im Ausschuss gesagt -, dass Teile Bayerns im Hochgebirge und im Mittelgebirge liegen und Bayern einen großen Grünlandanteil hat. Dennoch stellen wir fest: Die Übernahme dieser Muss-Vorschrift aus dem Bundesgesetz löst dieses Problem nicht. Besser ist die EU-Regelung, die besagt, dass beim Überschreiten eines Anteils von fünf Prozent eine Dauergrünlandverordnung angewendet wird. Diese hat ein grundsätzliches Grünlandumbruchsverbot zur Folge. Dies ist eine effektive Maßnahme zum Schutz des Grünlandes; denn die drei Bundesländer, die die Fünf-Prozent-Marke gerissen haben, haben diese Verordnung erlassen. Plötzlich war der Grünlandumbruch viel geringer und der Grünlandanteil erhöhte sich wieder.

Was sind die Ursachen für den Grünlandumbruch? - Das muss man sich auch einmal fragen. Ein Grund ist die Zunahme des Anbaus von Energiepflanzen - Stichwort Silo-

mais. Die Zunahme der Biogasanlagen in Bayern ist ursächlich darauf zurückzuführen. Das bringt den Landwirten mehr Vorteile als das Grünland. Wir sind zwar auch für nachwachsende Rohstoffe, aber der Anbau darf nicht immer zulasten des Grünlands gehen. Wenn der Freistaat beides will, nämlich die Beibehaltung der Soll-Regelung und einen möglichst geringen Grünlandumbruch, dann müssen größere Anreize geschaffen werden, damit der Landwirt keinen Grünlandumbruch vornimmt. Effektiv wäre es zum Beispiel, diese Fünf-Prozent-Regelung, die in der EU gilt, nach unten, zum Beispiel in eine Vier- oder Drei-Prozent-Regelung, zu korrigieren. Wenn diese Zahl erreicht ist, tritt eine analoge Grünlandverordnung mit grundsätzlichem Grünlandumbruchsverbot ein. Dann kämen wir in Bayern vielleicht auch weiter.

Ich möchte noch auf einen weiteren wichtigen Punkt eingehen, den Herr Thalhammer seinerzeit angesprochen hat: den Schutz der Moore. Das ist ein grundsätzlich richtiger Weg. Bayern hat 2.230 Quadratkilometer Moore; das entspricht 3 % der gesamten Fläche des Freistaates. Die Bayerische Staatsregierung hat zu diesem Zweck ein Klimaschutzprogramm aufgelegt. Darin geht es unter anderem um die Renaturierung von Mooren. In den nächsten Jahren sollen 15 Moore für insgesamt 8 Millionen Euro in den ursprünglichen Zustand versetzt werden. Das spart auch sehr viel CO₂-Ausstoß, nämlich 5 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr.

Fachleute bewerten das alles sehr positiv, doch müsste man sehr viele Moore in Bayern renaturieren. Denn Moorschutz ist gleichzeitig Klima- und Hochwasserschutz, meine Damen und Herren, wie es Herr Kollege Thalhammer letztes Mal richtigerweise thematisiert hat. Es wäre wichtig, dass wir eine Initiative starten, die dazu führt, dass alle Moore in Bayern entweder renaturiert oder geschützt werden, indem sie zum Beispiel als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Es existieren bereits Programme, die fortgeführt werden müssten. Zum Beispiel stellte das Klimaprogramm Bayern 2020 von 2008 bis 2011 jährlich 2 Millionen Euro für die gezielte Renaturierung von Hochmooren zur Verfügung. Dieses Programm müsste fortgeführt oder seine Mittel sogar erhöht werden. Diesbezüglich könnten wir eine Initiative starten, Herr Thalhammer.

Sie würden doch bestimmt mitmachen. Dann würden wir mehr Moore retten, etwas für den Klimaschutz tun und Grünlandumbruch vermeiden.

Fazit: Die Fraktion der Freien Wähler wird sich bei der Abstimmung enthalten.

(Beifall bei der CSU)

Eine gewisse grundsätzliche Richtung im Naturschutzgesetz, nämlich die Kooperation mit den Landwirten, stimmt. Aber - das habe ich schon gesagt - viele andere Punkte, wie die Aufnahme des Verbots der Gentechnik, fehlen. Alle Änderungsanträge wurden von der Koalition leider abgeschmettert. Auch der Schutz der Moore - ich bin gespannt, was Herr Thalhammer dazu sagt - ist unzureichend. Bei der Abstimmung im Umweltausschuss zu diesem Punkt haben Sie sich sogar enthalten. Was machen Sie heute?

Aber eines ist auch klar: Trotz Bayerischem Naturschutzgesetz wird es auch in Bayern nicht gelingen, den Artenschwund sowie den Flächenverbrauch zu stoppen. Mit einem Flächenverbrauch von 16,4 Hektar pro Tag liegt Bayern bundesweit an der Spitze. Zur Reduzierung dieses Flächenverbrauchs sind keine überzeugenden Konzepte der Staatsregierung zu erkennen. Auch beim Klimaschutz - Herr Minister, Sie wissen das - hat Bayern noch gewisse Defizite beim Pro-Kopf-Verbrauch. Sie sagen, wir sind spitze, aber tatsächlich sind wir nur auf dem vierten Platz. Wir waren einmal auf dem zweiten, aber nun sind wir auf dem vierten Platz. Auch der Energieverbrauch, bezogen auf die Wirtschaftskraft, ist einfach zu hoch. Wir liegen auf dem achten Platz und waren früher viel besser. Und auch die Emissionen sind seit 1990 nur um 11 % zurückgegangen; bundesweit waren es nämlich 16 %.

Also, meine Damen und Herren, Sie sehen, es ist noch viel zu tun. Packen wir es an.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Dr. Fahn. - Für die Fraktion der GRÜNEN äußert sich Kollege Dr. Magerl. Bitte schön.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Ausführungen mit einem Dank beginnen. Das war ein relativ umfangreicher Gesetzentwurf, den wir zu behandeln hatten. Der Dank geht an das Landtagsamt für die gute Betreuung unserer Ausschussarbeit.

(Beifall des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Die Erstellung der Synopse war eine Heidenarbeit. Hier gebührt Herrn Pößl und Frau Hempl ein ganz herzliches Dankeschön.

(Allgemeiner Beifall)

Ich nehme an, den Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Haus werden Sie selbst übernehmen. Das überlasse ich Ihnen, Herr Staatsminister.

Ich möchte mit der Frage beginnen, ob das geltende Bayerische Naturschutzgesetz seine Aufgabe in der Vergangenheit erfüllt hat oder nicht. Artikel 1 des geltenden Bayerischen Naturschutzgesetzes lautet:

Aus der Verantwortung des Menschen für die natürlichen Lebensgrundlagen, auch für die künftigen Generationen, sind Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass 1. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, 2. die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, 3. die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie 4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.

So das momentan geltende Bayerische Naturschutzgesetz. Fast alle, wenn nicht alle in diesem Hause würden diesen Artikel 1, wie er da steht, unterschreiben. Ist dieses geltende Bayerische Naturschutzgesetz - das müssen wir uns fragen, bevor wir ein neues machen - bislang seiner Aufgabe gerecht geworden? - Wenn wir in den seit ei-

niger Zeit vorliegenden Artenschutzbericht des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit schauen, so lesen wir auf Seite 84 folgende Wertung:

Der Arten- und Individuenrückgang hat sich im letzten Jahrzehnt unvermindert fortgesetzt, insbesondere bei den bereits als bedroht klassifizierten Arten. Inzwischen sind weitere Arten als ausgestorben oder verschollen zu werten, ... Ein alarmierender "neuer" Trend ist der Rückgang von Allerweltsarten bis zur Aufnahme in die Roten Listen. ... Ein Stoppen des Verlustes an Biodiversität oder eine Trendumkehr sind jedoch nicht erkennbar.

Soweit Zitate aus dem Artenschutzbericht. Damit stellt das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit selbst klar und deutlich fest, dass die Ziele des Naturschutzes in Bayern in den vergangenen Jahrzehnten mit dem geltenden Bayerischen Naturschutzgesetz nicht erreicht worden sind. Das ist die nüchterne und klare Bilanz, die wir nicht aus den vom Bund Naturschutz, nicht aus den vom Landesbund für Vogelschutz oder gar aus den von den GRÜNEN vorgelegten Materialien ziehen müssen, sondern das sind die Materialien des Ministeriums.

Als Hauptgefährdungsursachen

- so geht es dann weiter, wiederum Zitat: -

für schwindende wildlebende Tier- und Pflanzenarten werden in der Literatur nach wie vor die intensive Nutzung, Zerstörung, Zerschneidung und Verinselung von Lebensräumen angegeben.

In diesem Bericht stehen also klare Ansagen. Was macht das Ministerium? Es legt uns diesen Gesetzentwurf vor, anstatt zu sagen, an welchen Stellen man, um die Ziele, die angegeben worden sind und die aus meiner Sicht immer noch Gültigkeit haben, zu erreichen, die Stellschrauben anziehen müsste. Anstatt zu fragen, wo in das Gesetz deutliche Ansagen aufgenommen werden müssen, kommt man mit so etwas und fällt ohnehin schon gegen den Kompromiss des Bundesnaturschutzgesetz-

zes an einigen Stellen deutlich zurück. Insbesondere gilt - Herr Kollege Wörner hat es schon aufgeführt - dies beim Alpenraum, also dem Bereich, für den wir selbst originär verantwortlich sind. Wir müssten hier Gesetzesänderungen selbst in die Hand nehmen. Das ist nicht primär Sache des Bundes, sondern da sind wir selbst in Bayern gefordert, weil wir das einzige Bundesland mit nennenswertem Anteil am Alpenraum sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Am 1. März 2010 ist das neue Bundesnaturschutzgesetz in Kraft getreten, das - im Übrigen aus Fragmenten des Umweltgesetzbuches besteht. Es wäre schön gewesen, wenn man das am Widerstand Bayerns gescheiterte Umweltgesetzbuch hätte, denn dann wären wir ein ganzes Stück weiter. Den Weg, selbst Abweichungen vom Bundesgesetz festzulegen, hat die Bayerische Staatsregierung mit ihrem Entwurf am 06.10.2010 beschritten. Zitat Umweltminister Söder aus der Kabinettsitzung:

Mit dem Naturschutzgesetz setzt Bayern den bewährten Weg erfolgreicher Umweltpolitik fort. Dies erklärte Umweltminister Dr. Markus Söder bei der Vorstellung des Gesetzentwurfes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur.

Seinen eigenen Artenschutzbericht hat er, wenn ich das hier ansehe, offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen, denn sonst käme er nicht zu dem Ergebnis, eine erfolgreiche Umweltpolitik zu propagieren. Es geht weiter:

Die Bewahrung der Schöpfung ist unser wichtigstes Leitmotiv. ... Dabei kommt dem Schutz der Alpen besondere Bedeutung zu. Deshalb soll das Bayerische Naturschutzgesetz um eine "lex Bavaria" zum Schutz der Lebensräume in den Alpen ergänzt werden. ... Wegen seiner hohen Attraktivität ist dieser Naturraum auch gefährdet.

Immerhin.

Der Freistaat steht zu seiner Verantwortung, die einmalige bayerische Natur für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Das klingt alles sehr schön, Herr Staatsminister Dr. Söder. Dies gilt insbesondere für das Bekenntnis zum Schutz der Alpen. Leider verschleiert dieser Werbetext, dass das Bayerische Naturschutzgesetz fast ausschließlich dazu da ist, die etwas strengeren Regeln des Bundesnaturschutzgesetzes abzuschwächen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die wohl gravierendste Abweichung betrifft den Grünlandumbruch; auch das ist schon erwähnt worden. Grünland ist mittlerweile - speziell, wenn es sich um feuchtes Grünland handelt - ein hochgradig gefährdeter Lebensraum. Das beweisen die vielfältigen Anfragen aus diesem Hause an die Staatsregierung. Das Bundesnaturschutzgesetz definiert die gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Nutzung. Ein wichtiger Punkt, der insbesondere der hohen Bedeutung des Grünlandes für die Biodiversität Rechnung trägt, ist dabei die Vorgabe, auf erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten, auf Standorten mit hohem Grundwasserstand sowie auf Moorstandorten die Umwandlung von Grünland in Ackerland zu unterlassen. Neben naturschutzfachlichen Gründen wird damit auch den Belangen des Bodenschutzes - Stichwort Erosion -, des Schutzes der Oberflächengewässer - Stichwort Eintrag von Nährstoffen -, und des Klimaschutzes - Stichwort Vermeidung der Bildung von klimaschädlichen Gasen in Moorgebieten; das ist eine der billigsten und effektivsten Arten, Kohlendioxidausstoß einzudämmen, wie die Forschungen der Technischen Universität München zeigen - Rechnung getragen. Dieses wichtige Verbot hebt Bayern, soweit ich weiß, als einziges Bundesland aus und degradiert es zu einer belanglosen Soll-Empfehlung.

Bayern hat aber bundesweit die schlechtesten Standorte in diesem für den Naturschutz ganz zentralen Bereich. Für den Rückgang der Arten in Bayern ist die Intensivierung der Landwirtschaft eine der zentralen Ursachen. Mit der Erlaubnis des Grün-

landumbruchs in sensiblen Grünlandbereichen wird in die für den Naturschutz extrem wichtigen Flächen eingegriffen. Schon jetzt verabschieden sich die letzten Wiesenbrüter wie Kiebitz oder Brachvögel aus Bayern. Das neue Bayerische Naturschutzgesetz gibt, was den Grünlandumbruch anbelangt, diesen Arten eher noch einen Tritt in den Steiß anstatt sie zu schützen. Herr Kollege Thalhammer, es ist wenig, wenn man in Artikel 23 die Liste der zu schützenden Wiesenbrüter noch um Braunkehlchen und Kiebitz ergänzt, was ich durchaus schön finde, aber dann gleichzeitig die Zerstörung der Wiesen in Bayern nicht verhindert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch in anderen zentralen Punkten beinhaltet das Bayerische Naturschutzgesetz einige Seltsamkeiten. Will ein Eigentümer in anderen Bundesländern eine Ausnahme vom Schutz von Pfeifengraswiesen oder Magerrasen erwirken, so muss er sich an die Naturschutzbehörden wenden. In Bayern sind dafür jedoch die Landwirtschaftsämter zuständig. Diese stellen sich in ihrem Selbstverständnis und ihrer Aufgabe, die Landwirte zu unterstützen, im Zweifel auch gegen den Naturschutz. Die Beurteilung, ob durch eine landwirtschaftliche Bodennutzung ein Eingriff vorliegt, darf die Naturschutzbehörde in Bayern nur im Einvernehmen mit der Landwirtschaftsbehörde treffen. Man kann sich denken, wer bei dem Streit, ob bei der Bemessung einer Feuchtwiese eine ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung vorliegt oder nicht, die Oberhand behält.

Dort, wo die Bayerische Staatsregierung den Schutz der bayerischen Natur hätte stärken können - Stichwort Biodiversität in den Alpen -, hat sie - ich sage es noch einmal - kläglich versagt. Statt die Alpenkonvention und deren Protokolle - das ist ganz wichtig - in das Bayerische Naturschutzgesetz aufzunehmen, beschränkt sie den Alpenschutz auf einen lapidaren Satz, der zusammenfassend ausführt: Die bayerischen Alpen sind zu erhalten. Wie ernst die Bayerische Staatsregierung den Schutz der Alpen nimmt, zeigt sich im Wirtschaftsressort. Dort werden mit Steuergeldern Beschneiungsanlagen und Seilbahnen subventioniert, und man scheut sich nicht, Erweiterungen von Skigebieten über hoch sensible und geschützte Naturschutzgebiete ins Auge zu fassen.

Artikel 6 regelt den Wegebau im Alpengebiet und legt fest, dass wesentliche Änderungen von Straßen und Wegen, die keiner öffentlich-rechtlichen Gestattung bedürfen, mindestens drei Monate vorher den unteren Naturschutzbehörden anzuzeigen ist. Aus Sicht des Alpenschutzes wäre nach unserer Meinung die Genehmigung notwendig. Das wäre der richtige und konsequente Weg - nicht nur eine Anzeigepflicht.

Auch die Tatsache - Herr Kollege Wörner hat es schon ausgeführt -, dass man bei der Genehmigung ab zehn Hektar - das war bereits im alten Gesetz enthalten; man müsste endlich einmal schauen, weiter zu kommen - eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen hat, während in europäischen Schutzgebieten bereits ab fünf Hektar eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben ist, ist in meinen Augen völlig unverständlich. Derartige Schutzgebiete sollten eigentlich, gerade im Alpenraum, eine absolute Tabuzone darstellen, wenn es um die Erschließung geht.

Als nächsten Punkt möchte ich den Schutz der Biodiversität vor genmanipulierten Organismen ansprechen, den auch das Bundesverfassungsgericht verlangt. Hier hätte man einen Meilenstein im Bayerischen Naturschutzgesetz errichten können. Sie sind aber einmal mehr wieder zu kurz gesprungen. Sie haben gesagt, rund um die Natura-2000-Gebiete im Umkreis von 1.000 Meter wollen wir die entsprechenden Einschränkungen machen. Wir hingegen haben gefordert, in allen Schutzgebieten gemäß § 23 bis § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes die entsprechenden Einschränkungen festzuzurren. Hier wäre mehr möglich gewesen, und zwar auch EU-rechtskompatibel. Sie aber sind hier halbherzig. Aus diesem Grunde beantragen wir zu unserem Änderungsantrag auf Drucksache 16/6492 eine namentliche Abstimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Stellenwert des Naturschutzes bei der Bayerischen Staatsregierung zeigt sich deutlich, wenn man betrachtet, wann das Einvernehmen zwischen Behörden erforderlich ist und wann das Benehmen genügt. Juristen und Beamte kennen den Unterschied zwischen diesen beiden Begriffen sehr gut. Wenn es zum Beispiel darum geht,

die europäischen Vogelschutzgebiete sowie die Gebietsabgrenzungen und die Erhaltung dieser Gebiete durch Rechtsverordnung festzulegen, ist das Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern sowie mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erforderlich. Wenn es also um Schutzgebiete geht, muss der Naturschutz das Einvernehmen mit der Eingriffsverwaltung herstellen. Geht es anders herum um Eingriffe in Natura-2000-Gebiete - siehe Artikel 22 -, so erfolgt die Verträglichkeitsprüfung durch die verfahrensführende Behörde nur im Benehmen mit der Naturschutzbehörde. Das zeigt den Stellenwert, den Sie nach wie vor dem Naturschutz in Bayern zubilligen, dass er nämlich eine Stufe unter dem europarechtlichen Naturschutz steht.

Ich möchte noch etwas zum Schutz bestimmter Landschaftsbestandteile sagen, nämlich zur Pflege und Nutzung von Hecken, Feldgehölzen und Gebüsch. Hierzu haben wir einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/6494 eingebracht, für den wir ebenfalls namentliche Abstimmung beantragen. Danach soll der Zeitpunkt für das Ende der Pflege vom 28. Februar auf den 15. Februar verlegt werden. Ich denke, dass die Bauhofmitarbeiter im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 15. Februar ihren Holzvorrat für den nächsten Winter zusammengesägt haben, sodass wir diese Verkürzung ohne weiteres beschließen können.

Wir sehen gerade, was passiert, wenn das Frühjahr so zeitig beginnt. Die Brutzeit beginnt in diesem Jahr nun einmal nicht am 1. März, sondern früher. Auch die Bienen fliegen bereits. Deshalb bitten wir Sie um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag. Seien Sie nicht so hartleibig. Zeigen Sie an dieser Stelle, dass Sie noch ein bisschen bewegungsfähig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden dem in den letzten Tagen vorgelegten SPD-Dringlichkeitsantrag zu den Auffangstationen zustimmen. Wir bitten auch um Zustimmung zu unseren 19 Änderungsanträgen. Sollte diese Zustimmung nicht erteilt werden, müssen wir zu dem Er-

gebnis kommen, dass der Entwurf des Bayerischen Naturschutzgesetzes leider kein großer Wurf ist. Er schwächt das ohnehin nicht allzu gute alte Bundesnaturschutzgesetz an entscheidenden Stellen. Unter diesen Bedingungen bleibt für uns konsequenterweise nur die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Tobias Thalhammer für die FDP.

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auf Antrag der FDP-Fraktion wurde zu diesem wichtigen und umfangreichen Gesetz eine Verbandsanhörung durchgeführt. Das unkommunikative Vorgehen, das damals beim Wassergesetz stattgefunden hat, sollte sich nicht wiederholen.

(Ludwig Wörner (SPD): Und das Ergebnis?)

Am 25. November hatten wir in diesem Saal dieses Hohen Hauses eine tolle Verbandsanhörung. Ich hätte mir gewünscht, dass ihr nicht nur die Fachsprecher der Umweltpolitik beigewohnt hätten. Dann hätten wir vielleicht noch mehr wertvolle und wichtige Anregungen und Argumente in das Bayerische Naturschutzgesetz übernehmen können.

Ein erstes konkretes Ergebnis aus der Verbandsanhörung war, dass die Alpenkonvention, dieser völkerrechtliche Vertrag zum Schutze unserer nachhaltigen Entwicklung, explizit in das Bayerische Naturschutzgesetz aufgenommen wurde. Dies unterstreicht die ökologische Bedeutung dieses hochsensiblen Themas und beweist, dass sich Bayern in ganz besonderer Weise für die Alpen verantwortlich zeigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Biotopschutz ist die Königsdisziplin im Naturschutz. Ein konkretes Ergebnis der Anhörung war, dass der Forderung des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern nachgekommen wurde, die Brut-, Nahrungs- und Aufzuchtbiotope für bedrohte Vogelarten besser zu schützen. Neben dem Großen

Brachvogel, der Uferschnepfe, dem Rotschenkel oder dem Weißstorch erhalten nun auch der Kiebitz und das Braunkehlchen einen höheren Schutzstatus.

(Beifall bei der FDP)

Um die Redezeit voll auszunützen, müsste ich an dieser Stelle erwähnen, was in den vielen Gesprächen alles verhindert wurde, was auf Kosten der Natur gegangen wäre. Vielleicht sollte ich es explizit als Erfolg herausstellen, dass Bayern beim Naturschutz zumindest nicht zurückgefallen ist. Ich möchte mich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Verbandsanhörung ganz herzlich bedanken, beim Umweltministerium, beim Landtagsamt und - parteiübergreifend - bei allen Kolleginnen und Kollegen im Umweltausschuss. Explizit bedanke ich mich bei meinem Ansprechpartner für Umweltfragen in der CSU, Herrn Otto Hünnerkopf, der gemeinsam mit seiner Fraktionskollegin Christa Stewens die FDP-Fraktion beim Kampf um und der Suche nach einer vernünftigen Partnerschaft zwischen Ökologie und Ökonomie unterstützt hat. An diesem Leitsatz sollten sich alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause orientieren, auch wenn sie die Natur vor allem unter dem Blickwinkel der Ökonomie betrachten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass die Landwirte in ihrer großen Mehrheit diesen Grundsatz stärker verinnerlicht haben und ihn deutlich mehr leben, als dies manch einer Ihrer Vertreter in diesem Hause meint. Naturschutz als Lippenbekenntnis reicht nicht aus. Die vernünftige Partnerschaft zwischen Ökonomie und Ökologie muss in die Köpfe. Sie muss beherzt verwirklicht und gelebt werden. Das ist eine zeitgemäße Politik. Ich glaube, dass dies die Bürgerinnen und Bürger in Bayern von uns heute erwarten.

Die FDP lädt Sie herzlich ein, mit ihr gemeinsam diesen Weg zu gehen. Mehr ist heute an dieser Stelle zu diesem Thema nicht zu sagen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Müller für die Fraktion der Freien Wähler.

Ulrike Müller (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayerns Naturräume sind von bezaubernder Schönheit. Sie sind die Heimat von unzähligen Tieren und Pflanzen. Dass es diese Vielfalt zu bewahren gilt, darüber sind wir uns in diesem Hause fraktionsübergreifend sicher einig.

Herr Minister Dr. Söder hat von mir gefordert, dass ich ihn loben solle. Gut: Der vorliegende Gesetzestext greift viele wichtige Handlungsfelder auf. Herr Minister, ich persönlich kann mit der Regelung zum Grünlandumbruch leben. Recht viel mehr loben kann ich Sie nicht; denn viele Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger wurden leider nicht erfüllt.

In Bayern gibt es immer noch nahezu unberührte Rückzugsgebiete für die heimische Flora und Fauna. Diese gilt es natürlich zu schützen und zu erhalten. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll aber auch ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der zum ganz überwiegenden Teil auf Bayerns unbebauter Landesfläche vorhandenen Kultur- und Erholungslandschaft geleistet werden. Kulturlandschaft bedeutet, dass die Landschaft über Generationen hinweg kultiviert wurde. Dadurch wurde sie in die von den Bürgern vollkommen zu Recht hochgeschätzte heutige Form gebracht.

Gerade diese kultivierte Landschaft bietet einen hohen Erholungswert. Ohne die immense Leistung unserer Vorgänger stünden wir in großen Teilen Bayerns sprichwörtlich im finsternen Tann. Man könnte es auch anders sagen: Der Herrgott hat uns mit unserem wunderschönen Bayernland einen wunderbaren Rohdiamanten geschenkt. Geschliffen und damit richtig zum Funkeln gebracht haben ihn aber in unermüdlicher Arbeit über Generationen hinweg unsere Bäuerinnen, Bauern und Waldbauern.

Diese Arbeit muss täglich bewältigt werden. Mit dem Strukturwandel in der Landwirtschaft muss diese Arbeit aber leider von immer weniger Menschen auf der gleichen Fläche bewältigt werden. Damit wir uns nicht falsch verstehen: Wir Freien Wähler ste-

hen natürlich voll und ganz zum Artikel 36 dieses Gesetzes, der sinngemäß besagt, dass Grundeigentümer und sonstige Berechtigte Beeinträchtigungen, die sich durch die Ziele des Naturschutzes und durch das freie Betretungsrecht ergeben, im Sinne des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung entschädigungslos zu dulden haben. Wir hätten uns aber schon ein wenig mehr Entgegenkommen angesichts der nicht immer einfachen Arbeit unserer Flächenbewirtschafter gewünscht.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Wir haben diese Vorschläge im Rahmen von Änderungsanträgen eingereicht. Leider fanden diese Vorschläge keine Unterstützung bei den Regierungsparteien. Wir haben gefordert, Haftungsfragen für die Grundeigentümer klar zu regeln. Mit dem freien Betretungsrecht hätte aus unserer Sicht auch klar geregelt werden müssen, dass der Mensch, der vollkommen frei über diese Art des Naturgenusses entscheidet, das auf eigene Gefahr hin macht. Wer sich in Bayern in der freien Fläche bewegt, muss damit rechnen, dass freilaufende Nutztiere und ortsübliche Land- und Forstwirtschaft mit betroffen sind. Das sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Die Medienlandschaft und die Mediennutzung haben sich geändert. Dies hat auch Auswirkungen auf die Art und Weise der Veranstaltungen, die jetzt in der Natur stattfinden. Ich nenne das Geocaching. Das sind neue Herausforderungen, die wir bewältigen müssen. Dem sollten wir Rechnung tragen. Es ist doch verrückt, einerseits im Jagdrecht den Wildtieren vollkommen berechnete Ruhezeiten zuzubilligen, aber andererseits tatenlos zuzusehen, wie zu jeder Tages- und Nachtzeit satellitengestützte Schatzsucher-Aktionen in den letzten Winkel unserer Wildrückzugsgebiete organisiert werden.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Bäuerin in einer der schönsten Ecken unseres Heimatlandes, im Oberallgäu, weiß ich aus eigener Erfahrung, wovon ich rede. Wir Landbewirtschafter pflegen und erhalten unser Bayernland. Selbstverständlich wollen

wir diese Schönheit und den Genuss der Natur mit unseren Mitmenschen teilen. Aber dort, wo der freie Umgang mit der von uns gepflegten Kulturlandschaft ausufert, wäre es mehr als angebracht, diesen rücksichtslosen Umgang klar als Ordnungswidrigkeit ins Gesetz aufzunehmen. Es ist sehr bedauerlich, dass alle von uns aufgezählten Punkte und unsere Änderungsanträge bei den Regierungsparteien nicht auf Gehör gestoßen sind. Aus diesem Grund bleibt uns nichts anderes übrig, als uns bei diesem Gesetzentwurf der Stimme zu enthalten.

(Alexander König (CSU): Das ist aber eine schwache Begründung!)

Nein, Sie können von uns nicht erwarten, Herr Kollege König, dass wir einem solchen Gesetz in gleicher Weise zustimmen, wie wir es beim Wassergesetz getan haben, nachdem wir gute Gründe hatten, einige Änderungsanträge einzubringen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Jetzt äußert sich für die Staatsregierung Minister Söder. Bitte sehr.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute den vorliegenden Gesetzentwurf im Wesentlichen deshalb, weil er als Grundlage ein neues Bundesnaturschutzgesetz hat. Das war damals vom zuständigen Bundesumweltminister Gabriel auf den Weg gebracht worden.

Ich bin der festen Überzeugung und bleibe dabei, dass dieses Gesetz eine verlässliche und stabile Grundlage zur Weiterentwicklung der bayerischen Heimat ist. Natur ist in Bayern ein wesentlicher Bestandteil nicht nur unserer ökologischen, sondern auch unserer kulturellen Identität. Deshalb besorgt es uns alle hier im Hohen Hause, gemeinsam feststellen zu müssen, dass heute viele Arten bedroht sind. Das erörterten

wir beispielsweise letzte Woche im Umweltausschuss, als wir über den Artenschutz diskutiert haben.

Wenn hier nun der Eindruck erweckt werden sollte, der Artenschutz sei ein bayerisches Problem, dann wird unseriös argumentiert und es wird verkannt, dass es sich um ein weltweites Problem handelt. Allein zu Zeiten der Bundesumweltminister Trittin und Gabriel wurden zehn Prozent der Wirbeltiere in Deutschland in eine höhere Gefährdungsgruppe eingestuft. Heute zu sagen, Bayern stehe schlechter da als die anderen Bundesländer, ist nicht richtig. Es handelt sich um ein gesamtdeutsches Problem, das wir gemeinsam angehen müssen.

(Beifall bei der CSU - Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Das sehen wir aber anders!)

Im Übrigen ist das Thema Artenschutz im Bundesnaturschutzgesetz abschließend geregelt, lieber Kollege Magerl. Wir können, da es um die Rechtsmaterie geht, zum Artenschutz in dem uns vorliegenden Gesetzentwurf keine Entscheidung treffen.

Was uns wichtig war und was auch für die bayerische Bevölkerung wichtig ist, ist Folgendes: Uns geht es darum, die Natur zu schützen, aber gleichzeitig ist es uns wichtig, das Prinzip Leben und leben lassen, den Einklang von Mensch und Natur sowie das Motto Kooperation statt Konfrontation zum Tragen zu bringen. Es nützt uns nichts, wenn wir in Bayern Naturschutz so definieren, dass er quasi gegen den Menschen und gegen die Nutzung durch den Menschen stattfindet.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Was ist nun neu, was ist anders und was ist positiv? Lieber Kollege Magerl, Sie sprechen die Alpen an. Ich hätte mir gewünscht, dass die Alpen in Deutschland eine ähnliche Beachtung finden wie die Küsten. Die Bundesländer haben sich nicht zu Unrecht jahrelang um diese Naturschutzgebiete besonders gekümmert, und zwar nicht nur Schleswig-Holstein, Niedersachsen oder Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch der Bund kümmerte sich um die Küsten. Die Alpen, die mindestens ein ebenso wichti-

ger gemeinsamer Kultur- und Naturraum sind, werden ausschließlich von uns betreut und vom Bund vollständig vernachlässigt. Umso respektabler und beachtenswerter ist es, dass Bayern bei den Alpen einen besonderen Schwerpunkt setzt. Wir würden uns allerdings wünschen, dass auch auf nationaler Ebene endlich alle erkennen, dass die Alpen nicht nur ein bayerisches, sondern auch ein deutsches Kultur- und Naturgut sind.

(Beifall bei der CSU)

Die Verwendung von Schneekanonen wird übrigens im Wassergesetz geregelt, lieber Herr Kollege Wörner, und nicht im Naturschutzgesetz.

(Ludwig Wörner (SPD): Da haben Sie Ihre Aufgaben auch nicht erledigt!)

Da sage ich nur: Themaverfehlung. Sie haben eine Anzeigepflicht zum Wegebau gefordert, die gibt es genau in diesem Gesetz. Wir haben eine Reihe von Fragen beantwortet und gemeinsam viele Dinge in das Gesetz geschrieben, die zum Schutz der Alpen wichtig sind.

Aber eines - das muss ich Ihnen schon sagen - bin ich nicht bereit zu machen: Wir dürfen die Alpen nicht zu einer Art No-go-Area für die Menschen erklären. Uns muss zwar klar sein, dass die Alpen einer der sensibelsten Naturräume sind, aber genauso klar muss sein, dass auch Menschen das Recht haben, in diesem Raum zu leben und zu wirtschaften. Das in Einklang zu bringen, versucht das vorliegende Gesetz.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zu den Freien Wählern nun ein Satz zum Thema Artenschutz. Ich habe euch heute Morgen schon einmal geschont.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Falsch!)

Ich finde es nicht korrekt, auf der einen Seite zu sagen, wir müssten mehr für den Artenschutz im Alpenraum tun, aber auf der anderen Seite dann, wenn ein Tier einmal

neu dazukommt, gleich dessen Abschluss zu fordern. Das ist nicht rechtmäßig. Da gilt es, sich für die eine Sache zu entscheiden.

(Beifall bei der CSU - Ludwig Wörner (SPD): Da sitzt in euren Reihen auch einer, der dies fordert!)

Da über das Thema Kooperation schon geredet wurde, möchte ich nur noch eines hinzufügen: Kollege Brunner und ich kuschen weder, noch kuscheln wir. Unser Ziel heißt Kooperation. Es ist über viele Fragen geredet worden und es sind gute Argumente für und wider vorgetragen worden. Man kann die Sache so oder so sehen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatsminister, lassen Sie eine Frage zu?

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Jetzt nicht.

Wir haben es im letzten Jahr hier im Hohen Hause diskutiert und es gab dazu auch eine Pressemitteilung, als es hieß, Bayern würde ein Kahlschlag beim Vertragsnaturschutz drohen.

Ich möchte ausdrücklich auf Folgendes hinweisen. Bei dem, was wir an Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege leisten, haben wir es trotz SpARBEMÜHUNGEN mit einem ausgeglichenen Haushalt geschafft, sogar noch mehr Geld draufzulegen. Damit können jetzt in Bayern 80.000 Hektar mit Mitteln des Vertragsnaturschutzes landschaftspflegerisch behandelt werden. Das ist deutschlandweit die größte Fläche. Dies ist ein besonderer Beitrag für den Naturschutz, den wir in Bayern leisten.

(Beifall bei der CSU)

Übrigens wird durch Studien belegt, dass gerade auf solchen Flächen der Natur- und Artenschutz ganz besonders vorankommt. Wir stellen also fest, das ist mir wichtig: Die Landwirtschaft gehört zu Bayern. Natürlich gibt es Veränderungsprozesse; es gibt Anpassungsprozesse und natürlich müssen wir demnächst ein Angrünen der Landwirtschaft weiterentwickeln. Aber, lieber Kollege Magerl, den Eindruck, den Sie immer von

vornherein erwecken wollen, dass die Landwirte Feinde des Naturschutzes seien, können wir so nicht stehenlassen. Wir sind froh, eine funktionierende Landwirtschaft zu haben.

(Beifall bei der CSU)

Nun komme ich zu einem weiteren mir wichtigen Punkt, zur Gentechnik.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Da hätte ich mir eigentlich schon ein etwas stärkeres Lob gewünscht. Wir haben erst gestern noch einmal eine Umfrage unter allen Bundesländern durchgeführt, auch in jenen, die rot oder rot-grün regiert werden, und davon gibt es nun ja etliche mehr.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Gott sei Dank!)

Es gibt in keinem Naturschutzgesetz dieser Länder eine Regelung, die eine so klare Erweiterung der Bundesregelung zum Inhalt hat wie unser Entwurf.

Was das Thema Gentechnik und unsere Möglichkeiten betrifft, den Radius zu erweitern, haben wir nicht nur Wort gehalten, sondern wir sind auch im Ziel, ein gentechnikbaufreies Bayern zu entwickeln, diejenigen, die Mut dazu bewiesen haben, und das sollten die Bürger und Bürgerinnen unseres Landes auch wissen.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen sage ich im Ergebnis: Lieber Herr Kollege Thalhammer, natürlich ist eine Weiterentwicklung notwendig. Ich bin sicher, dass zwischen den Interessen der Wirtschaft, des Wirtschaftsministeriums und uns immer wieder Abgleichungsprozesse notwendig sind. Ich bin sicher, es ist eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung. Es muss jedem klar sein, dass viele Anstrengungen nötig sind; denn es wird, auch im persönlichen Umdenken, viele Schwierigkeiten geben. Ich glaube aber, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Ich danke der CSU-Fraktion, insbesondere Herrn Kollegen Dr. Hünnerkopf, sowie der FDP-Fraktion, vor allem Herrn Kollegen Thalhammer, für die Ausführungen, für die Beratung und die guten Impulse. Beeindruckend finde ich, und ich respektiere es - das muss ich schon einmal sagen -: Herr Kollege Magerl, die GRÜNEN sind, wie meistens, dagegen. Die SPD und die Freien Wähler enthalten sich. Ein Gesetz, bei dem sich die Mehrzahl der Oppositionsabgeordneten enthält, kann gar nicht so schlecht sein. Deswegen sind wir dankbar und meinen: Es ist an der Zeit, das Gesetz zu verabschieden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Eine Zwischenbemerkung: Herr Dr. Herz, bitte.

Dr. Leopold Herz (FW): Herr Kollege Dr. Söder, Sie haben das Thema "Wolf" angesprochen. Sie hatten neulich eine Besprechung mit Almleuten aus Oberbayern. Dabei haben Sie sicher gemerkt, dass wir in diesem Hause häufig von der Wirklichkeit etwas entfernt diskutieren. Wie stehen Sie zu dieser Aussage? Wie stehen Sie allgemein dazu, dass die Almleute diese Thematik etwas anders sehen und hier die Belange des Tourismus berücksichtigt werden müssen?

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Zu Ihrer ersten Frage ob ich der Auffassung sei, dass hier öfters abseits der Wirklichkeit diskutiert werde, würde ich sagen: Ja, da haben Sie recht.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Zum Zweiten: Die Rechtslage ist eindeutig. Wir sprechen an der Stelle über ein geschütztes Tier; das ist national wie international so. Wir haben in langen und guten Gesprächen mit den Vertretern der Almwirtschaft, die wir übrigens wie kein anderes Bundesland durch den Vertragsnaturschutz unterstützen - das muss man ausdrücklich sagen -, Perspektiven geboten. Gerade der Vertragsnaturschutz, den wir leisten, bie-

tet der Almwirtschaft die größten Chancen. Dass das Herausforderungen sind, ist klar. Lieber Herr Kollege, man kann aber schlecht auf der einen Seite im Umweltausschuss Artenschutz fordern, andererseits im Tourismusausschuss den Abschuss von Tieren befürworten. Beides passt nicht zusammen. Den Vorwurf müsst ihr euch gefallen lassen.

(Beifall bei der CSU - Zuruf von den Freien Wählern: Wer hat denn den Bruno abgeschossen?)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Wörner, bitte.

Ludwig Wörner (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Minister, Sie haben in Ihrer Erwiderung gesagt, Sie hätten ein Gesetz vorgelegt, das nicht gegen, sondern für die Menschen sei. Für mich stellt sich die Frage, ob der Enteignungsparagraf für oder gegen die Menschen ist. Sie müssen schon nochmals erläutern, wie Sie das in Einklang bringen.

Ein Zweites: In der SPD will kein Mensch die Alpen zur No-go-Area erklären - im Gegenteil. Wir wollen die Alpen nutzen, aber dabei nicht zerstören. Dies ist der feine Unterschied zwischen Ihrer und unserer Haltung zu diesem Thema.

(Beifall bei der SPD - Unruhe)

Präsidentin Barbara Stamm: Darf ich bitten, dass im Haus ein bisschen mehr Ruhe herrscht? - Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Lieber Herr Kollege Wörner, Sie wollen doch nicht ernsthaft behaupten, wir wollten die Alpen zerstören. Das war nicht Ihr Ernst, oder?

(Ludwig Wörner (SPD): Das weise ich Ihnen nach!)

Wenn sich jemand um die Alpen kümmert, dann ist es diese Staatsregierung, weil die Alpen für uns - -

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Und wissen Sie was? Jetzt machen wir den Lackmustest: Wir werden uns bemühen, in Berlin und Europa dafür zu kämpfen,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

dass auch die Alpenregion vom Bund und von Europa eine Förderung bekommt. Ich bin gespannt, ob Sie die Kollegen der SPD aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen davon überzeugen können, dass das ganze Geld aus Deutschlands Emissionshandel nicht nur an die Küsten gepumpt wird, sondern endlich auch ein Teil davon nach Bayern fließt. Setzen Sie sich dafür ein, dann kommen wir weiter!

(Lebhafter Beifall bei der CSU und der FDP - Ludwig Wörner (SPD): Ich wollte noch etwas zur Enteignung hören. Das andere kenne ich alles!)

Präsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zwischenbemerkung: Herr Kollege Dr. Magerl, bitte.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Staatsminister Dr. Söder, dem Hohen Hause ist längst klar, dass die Alpen von der CSU aufgeschüttet worden sind.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Aber das ist nicht das Thema, sondern nochmals zum Thema "Wolf": Sind Sie mit mir einer Meinung, dass das Vorkommen solcher Wildtierarten gerade in einer Naturlandschaft wie dem Alpenraum eine große Chance für den Tourismus ist? Dass Leute kommen, um bei uns derartige Tiere zu beobachten? Sind Sie weiter mit mir einer Meinung, dass uns der Abschuss des Bären nach wie vor außerhalb Bayerns angekreidet wird und dass gesagt wird: Bei euch, wo der einzige Bär, der zuwandert, abgeschossen wird, mache ich keinen Urlaub?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Lieber Herr Kollege Dr. Magerl, die Schwierigkeit und Herausforderung liegt für uns alle darin, in vernünftiger Form einen Ausgleich zu finden und zwischen den wirtschaftlichen und persönlichen Sorgen der Menschen und den Sicherheitsinteressen sowie den Entwicklungen in der Natur die Balance zu wahren. Dafür bieten die rechtlichen Möglichkeiten eine gute Grundlage. Also: Schutzstatus auf der einen Seite, aber eben auch Ausgleich auf der anderen Seite, wenn Schäden entstehen. Das tun wir gerade beim Wolf in einer sehr verantwortlichen Art und Weise; denn wir nehmen die Menschen mit ihren Sorgen ernst. Das gehört dazu. Aber gleichzeitig nehmen wir die Rechte und Schutzanforderungen wahr.

Eines möchte ich noch anfügen, weil Sie - das lag nicht in meiner Zuständigkeit - von Vergangenem sprechen. Wir sind in der Politik generell sehr leicht geneigt, Dinge, die in der Vergangenheit liegen, als relativ lächerlich zu beurteilen. Wir erleben dies zum Beispiel, wenn wir über den Schweinegrippe-Impfstoff reden, über den heute Leute sagen: Ach, da hättet ihr euch nicht so ärgern sollen. Ich kann mich noch genau daran erinnern, dass damals die Hälfte der Redner in den Debatten gefordert hatte, wir müssten noch mehr tun. Ich sage nur eines: Ich gehöre nicht zu denen, die an der Stelle sagen, ein Tier habe keinen Schutzstatus. Sie wissen ganz genau, dass ich dem Tierschutz sehr nahe stehe. Ich sage auf der anderen Seite aber auch: Wir haben die Sicherheit immer zu berücksichtigen.

Nach den vorliegenden Erfahrungen in Europa stellt der Wolf für den Menschen keine Gefahr dar. Da sind Insekten ganz anders. Manche Insektenstiche führen dazu, dass Menschen sterben. Aber, Herr Kollege Magerl, stellen Sie sich vor, damals wäre im Zusammenhang mit dem Bären ein Unfall mit einem Kind oder etwas anderes passiert! Da geht es nicht nur um einen kleinen Stich, sondern tatsächlich um Leben und Tod. Da müssen wir als Parlamentarier, als Vertreter des Volkes immer abwägen und die Entscheidung treffen. Diese Verantwortung haben wir. Aus dieser Verantwortung

kommt niemand heraus. Diese Entscheidung ist für den Einzelnen nicht leicht. Doch eines sage ich Ihnen schon: Der Schutz der Menschen ist natürlich unser oberstes Gut. Sicherheit und Schutz der Menschen haben Priorität.

Es ist nicht immer leicht, dies mit der Natur in Einklang zu bringen. Ich finde aber, dass es uns in Bayern besonders gut gelingt. Dafür bin ich den Mitarbeitern draußen in den Naturschutzverwaltungen und allen, die vor Ort arbeiten, sehr dankbar. Diese Mitarbeiter haben nicht immer einen leichten Job, machen ihn aber großartig. Deshalb an dieser Stelle ein Dankeschön an alle Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen im Naturschutz in Bayern.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte, jetzt alle Plätze einzunehmen, weil wir über längere Zeit Abstimmungen vornehmen müssen. Des Weiteren bitte ich, da wir zwischendurch namentliche Abstimmungen durchführen werden, aber natürlich auch eine Schlussabstimmung vornehmen müssen, nach den namentlichen Abstimmungen den Plenarsaal nicht fluchtartig zu verlassen. Das wollte ich vorsichtshalber noch andeuten.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/5872 und die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/6484 mit 16/6506, 16/6509 mit 16/6516, 16/6572, 16/6599 mit 16/6607 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt und Gesundheit auf Drucksache 16/7190 sowie der nach Abschluss der Ausschussberatungen eingereichte Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/7215 zugrunde.

Zunächst lasse ich über diesen nach Abschluss der Ausschussberatungen eingereichten Änderungsantrag auf Drucksache 16/7215 abstimmen. Inhaltlich darf ich auf die für Sie aufgelegte Drucksache verweisen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will,

den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der Freien Wähler, die Fraktion der SPD, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Dr. Pauli. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die CSU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Einzel abgestimmt werden muss auf Antrag der CSU-Fraktion auch über die vom federführenden Ausschuss für erledigt erklärten Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/6494 und 16/6511. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat zudem Einzelabstimmung über die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/6485, 16/6491 und 16/6492 beantragt.

Die Abstimmungen über die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/6491, 16/6492 und 16/6494 sollen dabei in namentlicher Form erfolgen.

Vorweg lasse ich nunmehr in einfacher Form über die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/6485 und 16/6511 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/6485 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler und Frau Kollegin Dr. Pauli (fraktionslos). Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/6511 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der Freien Wähler, die SPD-Fraktion, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Dr. Pauli (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die CSU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Zu den Änderungsanträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 16/6491, 16/6492 und 16/6494 wurde namentliche Abstimmung beantragt. Für

alle Abstimmungsvorgänge in namentlicher Form wird die Stimmabgabe auf 3 Minuten verkürzt.

Zunächst lasse ich in namentlicher Form über den Änderungsantrag auf Drucksache 16/6491 abstimmen. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten in die Urnen zu geben.

(Namentliche Abstimmung von 15.43 bis 15.46 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe den Wahlgang. Ich bitte, die Urnen zu leeren und die Stimmkarten draußen auszuzählen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir führen jetzt die namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag auf Drucksache 16/6492 durch.

Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Die Stimmabgabe wird erneut auf 3 Minuten verkürzt.

(Namentliche Abstimmung von 15.47 bis 15.50 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe den Wahlgang und bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Urnen sind wieder bereitgestellt. Wir führen jetzt die namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag auf der Drucksache 16/6494 durch. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte Sie, mit der Stimmabgabe zu beginnen. Sie haben drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 15.51 bis 15.54 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe den Wahlgang und bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Ich bitte jetzt um etwas Geduld. Wir benötigen zunächst die Ergebnisse der namentlichen Abstimmung. Dann fahren wir mit den Abstimmungen fort.

(Unterbrechung von 15.54 bis 15.58 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bitte nehmen Sie die Plätze ein. Ich möchte die Sitzung wieder aufnehmen. Wir stimmen jetzt noch über die weiteren zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge ab. Besteht damit Einverständnis, dass wir über diese Änderungsanträge insgesamt abstimmen und der Gesamtabstimmung das Votum der Fraktionen entsprechend der aufgelegten Liste zugrunde legen? - Erhebt sich kein Widerspruch? - Danke schön.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

(Siehe Anlage 6)

Ich gebe jetzt die Ergebnisse der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmungen bekannt. Zunächst komme ich zum Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/6491. Mit Ja haben 46 gestimmt. Mit Nein haben 113 gestimmt. Es gibt eine Stimmenthaltung. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Nun komme ich zum Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/6492. Mit Ja haben 65 gestimmt. Mit Nein haben 95 gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Der Änderungsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Nun komme ich zum Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/6494. Mit Ja haben 65 gestimmt. Mit Nein haben 94 ge-

stimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Der Änderungsantrag ist damit ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Zum Gesetzentwurf 16/5872 empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmt ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 61 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den "1. März 2011" und in Artikel 61 Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens den "28. Februar 2011" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 16/7190.

Die CSU-Fraktion hat beantragt, der Abstimmung das Votum des endberatenden Ausschusses zugrunde zu legen, allerdings mit der Maßgabe, dass die vorgeschlagene Änderung des Artikels 16 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1, wonach das Datum "28. Februar" durch das Datum "15. Februar" ersetzt werden soll, nicht übernommen wird.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz mit der vorgenannten Einschränkung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die CSU und die FDP. Gegenstimmen? - Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und eine Gegenstimme bei der SPD. Stimmenthaltungen? - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD und Frau Dr. Pauli (fraktionslos). Das ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz mit der Maßgabe, dass die vorgeschlagene Änderung in Artikel 16 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 unterbleibt, seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Das ist die Fraktion des

BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und eine Stimme bei der SPD. Stimmenthaltungen? - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD und Frau Dr. Pauli (fraktionslos).

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel "Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz)".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/6572 und 16/6599 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.02.2011 zu Tagesordnungspunkt 7: Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Naturschutzgesetz(Drs. 16/6491)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Aiwanger Hubert		X		Gote Ulrike	X		
Arnold Horst				Gottstein Eva		X	
Aures Inge	X			Güll Martin	X		
Bachhuber Martin		X		Güller Harald			
Prof. Dr. Barfuß Georg		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter		X		Hacker Thomas		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine			
Bause Margarete	X			Halbleib Volkmar	X		
Dr. Beckstein Günther		X		Hallitzky Eike	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim		X	
Dr. Bertermann Otto		X		Hartmann Ludwig	X		
Dr. Beyer Thomas	X			Heckner Ingrid		X	
Biechl Annemarie		X		Heike Jürgen W.		X	
Biedefeld Susann	X			Herold Hans		X	
Blume Markus		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Bocklet Reinhold				Herrmann Joachim		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Dr. Herz Leopold		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Hessel Katja		X	
Brunner Helmut		X		Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Dr. Bulfon Annette		X		Hintersberger Johannes		X	
Dechant Thomas		X		Huber Erwin		X	
Dettenhöfer Petra		X		Dr. Huber Marcel		X	
Dittmar Sabine	X			Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Dodell Renate				Huml Melanie		X	
Donhauser Heinz		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Jörg Oliver		X	
Eck Gerhard		X		Jung Claudia		X	
Eckstein Kurt		X		Kamm Christine	X		
Eisenreich Georg		X		Karl Annette	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen		X		Kiesel Robert		X	
Felbinger Günther			X	Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Dr. Fischer Andreas		X		Klein Karsten		X	
Dr. Förster Linus				Kobler Konrad		X	
Franke Anne	X			König Alexander		X	
Freller Karl		X		Kohnen Natascha	X		
Füracker Albert				Kränzle Bernd		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kreuzer Thomas		X	
Gehring Thomas	X			Ländner Manfred		X	
Glauber Thorsten		X		Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Goderbauer Gertraud				Lorenz Andreas		X	
Görlitz Erika		X					

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter		X	
Miller Josef		X	
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander		X	
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele		X	
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pointner Mannfred		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus		X	
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rohde Jörg			
Roos Bernhard	X		
Rötter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schneider Siegfried		X	
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan			
Schweiger Tanja		X	
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna			
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell			
Zeil Martin			
Zeitler Otto		X	
Zelmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	46	113	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.02.2011 zu Tagesordnungspunkt 7: Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Naturschutzgesetz (Drs. 16/6492)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst			
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Dr. Bulfon Annette		X	
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate			
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Franke Anne	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten	X		
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald			
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja		X	
Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert		X	
Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rohde Jörg			
Roos Bernhard	X		
Rötter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schneider Siegfried		X	
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan			
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna			
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell			
Zeil Martin			
Zeitler Otto		X	
Zelmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	65	95	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.02.2011 zu Tagesordnungspunkt 7: Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Naturschutzgesetz (Drs. 16/6494)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst			
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Dr. Bulfon Annette		X	
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate			
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Franke Anne	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten	X		
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald			
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja		X	
Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert		X	
Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele			
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rohde Jörg			
Roos Bernhard	X		
Rötter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schneider Siegfried		X	
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan			
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna			
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell			
Zeil Martin			
Zeitler Otto		X	
Zelmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	65	94	0

Aufstellung über die vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Naturschutzgesetz (Drs. 16/5872)

Voten der Fraktionen im federführenden Ausschuss für Umwelt und Gesundheit, die der Abstimmung zu Grunde gelegt werden.

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Alpenschutz (Art. 2) (Drs. 16/6484)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft (Art. 3) (Drs. 16/6485)

Hierzu wurde Einzelabstimmung beantragt.

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Flächendeckende Landschaftsplanung (Art. 4) (Drs. 16/6486)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Wegebauten (Art. 6) (Drs. 16/6487)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Wiederaufnahme landwirtschaftlicher Nutzung (Art. 6) (Drs. 16/6488)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Verwendung von Ersatzzahlungen (Art. 7) (Drs. 16/6489)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872) Skipisten (Art. 10) (Drs. 16/6490)

**Antrag der Fraktion der Freien Wähler gem. § 126 Abs. 3 GeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872) Zuständigkeit für die Eingriffsregelung (Art. 11) (Drs. 16/6491)

Hierzu wurde Einzelabstimmung in namentlicher Form beantragt.

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872) Form der Schutzzerklärung (Art. 12) (Drs. 16/6492)

Hierzu wurde Einzelabstimmung in namentlicher Form beantragt.

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872) Biosphärenreservate (Art. 14) (Drs. 16/6493)

**Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Auswahl von Natura 2000-Gebieten und der besondere Schutz der Gebiete (Art. 20) (Drs. 16/6495)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Gentechnisch veränderte Organismen (Art. 21) (Drs. 16/6496)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Zuständigkeiten für Natura 2000-Verfahren (Art. 22) (Drs. 16/6497)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Gesetzlich geschützte Biotop (Art. 23) (Drs. 16/6498)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Durchführung von Veranstaltungen (Art. 32) (Drs. 16/6499)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Enteignung (Art. 40) (Drs. 16/6500)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Mitwirkung von anerkannten Naturschutzvereinigungen (Art. 45) (Drs. 16/6501)

**Antrag der Fraktion der Freien Wähler gem. § 126 Abs. 3 GeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Zuständigkeit für den Erlass von Rechtsverordnungen (Art. 51) (Drs. 16/6502)

**Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Alpenschutz (Art. 2) (Drs. 16/6503)

**Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG)
(Drs. 16/5872)
Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft (Art. 3 Abs. 3)
(Drs. 16/6504)

**Antrag der FDP-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 GeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG)
(Drs. 16/5872)
Durchführung der Landschaftspflege; Beratung (Art. 5 Abs. 2 Satz 3)
(Drs. 16/6505)

**Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

22. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Sabine Dittmar, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG)
(Drs. 16/5872)
Wegebau; genehmigungsfreie Eingriffe; Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft (Art. 6 Abs. 1 Satz 1)
(Drs. 16/6506)

**Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG)
(Drs. 16/5872)
Pisten (Art. 10 Abs. 2)
(Drs. 16/6509)

**Antrag der Fraktion der Freien Wähler gem. § 126 Abs. 3 GeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

24. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG)
(Drs. 16/5872)
Zuständigkeit für die Eingriffsregelung (Art. 11 Abs. 2)
(Drs. 16/6510)

**Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG)
(Drs. 16/5872)
Arten- und Biotopschutzprogramm (Art. 19)
(Drs. 16/6512)

**Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur,
die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur
(Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG)
(Drs. 16/5872)
Auswahl von Natura 2000-Gebieten und besonderer Schutz der Gebiete (Art. 20)
(Drs. 16/6513)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

27. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur,
die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur
(Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG)
(Drs. 16/5872)
Gentechnisch veränderte Organismen (Art. 21)
(Drs. 16/6514)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

28. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur,
die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur
(Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG)
(Drs. 16/5872)
Zuständigkeiten für Natura 2000-Verfahren (Art. 22 Abs. 4)
(Drs. 16/6515)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

29. Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG)
(Drs. 16/5872)
Gesetzlich geschützte Biotop (Art. 23 Abs. 3 Satz 2)
(Drs. 16/6516)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

30. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FW)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG)
(Drs. 16/5872)
Alpenschutz (Art. 2)
(Drs. 16/6600)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

31. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FW)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG)
(Drs. 16/5872)
Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft (Art. 3)
(Drs. 16/6601)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>

32. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FW) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Wegebau im Alpengebiet; genehmigungsfreie Eingriffe; Land-, Forst-, und Fischereiwirtschaft (Art. 6) (Drs. 16/6602)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

33. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FW) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Ersatzzahlungen (Art. 7) (Drs. 16/6603)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

34. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FW) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Gentechnisch veränderte Organismen (Art. 21) (Drs. 16/6604)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

35. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FW) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Recht auf Naturgenuss und Erholung (Art. 26) (Drs. 16/6605)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

36. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FW) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Durchführung von Veranstaltungen (Art. 32) (Drs. 16/6606)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input checked="" type="checkbox"/>	

37. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FW) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) (Drs. 16/5872)
Ordnungswidrigkeiten (Art. 57) (Drs. 16/6607)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>